



fids – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte akzeptiert der/die Erwerber/In und Eintrittskarteninhaber/In die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Der Festivalbesuch ist erst ab 18 Jahren gestattet. Unter 18 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person gestattet.
- Das Festival findet bei jeder Witterung statt.
- Tiere sind auf dem Gelände (Zelt- und Festplatz, Wege) nicht erlaubt.
- Das Gelände ist von Freitag, 12:00 Uhr bis Sonntag 16:00 Uhr geöffnet.
- Das Mitbringen von Haustieren, Hausrat, Sperrgut, Glaswaren, Selfie- und GoPro-Sticks, Getränkedosen, Megaphonen oder sonstigen lärmbelästigende Geräten, pyrotechnischen Gegenständen, Trockeneis, Gasflaschen und brennbaren Flüssigkeiten sowie Waffen, Beilen/Äxten oder grossen Messern wie Dolche ist verboten. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, den Weisungen des Sicherheitspersonals und des Veranstalters ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis aus dem Festivalgelände ohne Rückerstattung des Eintrittspreises.

2. Ticketerwerb und Bändeltausch

- Beim Erwerb oder Erhalt eines Tickets entsteht eine vertragliche Bindung zwischen dem/der Erwerber/in und/oder Inhaber/in und dem Veranstalter.
- Der Handel / Weiterverkauf von Eintrittskarten des Veranstalters ist generell verboten.
- Im Allgemeinen wird geraten, nur über die vom Veranstalter genannten Verkaufskanäle Tickets zu erwerben.
- Der Bändeltausch (Ticket wird gegen Kontrollarmband eingetauscht) findet beim Eingang (beim Gemeinschaftsstall, Fussweg über Busstation "Churwalden Rüti") statt. Das Kontrollband muss fest am Handgelenk getragen werden. Personen mit beschädigtem oder nicht fest angebrachtem Armband haben keine Berechtigung zum Eintritt und den Leistungen.
- Das Kontrollarmband berechtigt zum Eintritt in das abgesperrte Festivalgelände, während der auf dem Ticket genannten Zeitdauer.
- Verlorene oder beschädigte Armbänder werden nicht ersetzt.
- Der Anlass ist ein Vereinsanlass von *sigNatur*.
- Mit dem Kauf von einem Eintrittspass erklärst du dich bereit, ein temporäres und pflichtloses Mitglied des Vereins *sigNatur* für die Dauer des Openairs zu werden. Eine aktive Mitgliedschaft kannst du für zusätzlich CHF 15 erwerben.

3. Sicherheit

- Das Betreten des gesamten Openair Geländes (inkl. Fussweg ab Busstation Churwalden Rüti) erfolgt auf eigene Verantwortung. Jegliche Haftung wird abgelehnt.
- Auf dem gesamten Gelände herrscht absolutes Feuer- oder Feuerwerkverbot (Verbot jeglicher Art von Feuerwerkskörpern). Auf dem gesamten Areal ist das eigenständige Entfachen von Feuer verboten. Das mitbringen und Entzünden von pyrotechnischen Gegenständen ist untersagt.

4. Umgebung

- Alle sichtbar abgesperrten Geländestücke und Gebäude, die nicht zum Festivalgelände gehören, dürfen nicht betreten werden.
- Zeltplatz und Verpflegungsmöglichkeiten stehen auf dem Festgelände zur Verfügung.
- Es gilt alle Abfälle zu entsorgen.
- Die Nachtruhezeit von 23:00 – 07:00 Uhr ist einzuhalten.

5. Campingzone

- Für den Zutritt zum Zeltplatz ist ein Kontrollarmband erforderlich.
- Die Benutzung des Zeltplatzes erfolgt auf eigenes Risiko.
- Abfälle werden in Abfallsäcke entsorgt.
- Es ist verboten, zu kochen, zu grillieren oder zu graben.
- Wildcampieren ausserhalb des Zeltplatzes ist nicht gestattet.
- Mitgebrachtes Mobiliar (Zelte, Klappstühle usw.) müssen wieder mitgenommen werden.

6. Esswaren, Getränke

- Esswaren und Getränke werden am Eingang kontrolliert und können abgewiesen werden. Auf dem gesamten Areal besteht ein striktes Glas- und Dosenverbot.
- Der Veranstalter stellt am Eingang keine Behälter für das Umschütten zur Verfügung.
- Glas- und Dosenwaren werden ohne jegliche Rückerstattung eingezogen.
- Die Einfuhr von Getränken ist auf drei Liter in PET und Tetra Pak in frei wählbaren Einheiten pro Person beschränkt.

7. Waffen

- Sämtliche Schuss-, Sprüh-, Stich-, Schlag-, und Hiebwaren und andere als gefährlich eingestufte Gegenstände, dürfen nicht auf das Gelände mitgenommen werden.

8. Aufnahme- und Abspielgeräte, Musik

- Foto-, Bild-, Video- und Tonaufnahmen mit professionellen Kameras und Aufnahmegeräten, auch für den persönlichen Gebrauch, sind grundsätzlich verboten. Erlaubt sind Wegwerf- Fotoapparate, Kompakt-Digitalkameras sowie Walkman, Discman und MP3-Player und ähnliche Geräte.
- Abspielgeräte mit Lautsprechern sind auf dem gesamten Gelände verboten.
- Den Besuchern ist bewusst und sie sind damit einverstanden, dass der Veranstalter Aufnahmen des Festgeländes und Eintrittsbereich macht (aus Gründen der Sicherheit, Festhaltung von Erinnerungen und zur Ahndung von Zuwiderhandlungen während des Festivals).

9. Fahrzeuge

- Für BesucherInnen stehen Parkplätze zur Verfügung, es wird aber empfohlen, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen (über Busstation "Churwalden, Rüti"). Die Parkplatzanzahl ist begrenzt.
- Wild parkierte Fahrzeuge werden konsequent kostenpflichtig abgeschleppt.

10. Anweisungen

- Den Anweisungen des Veranstalters sowie des Sicherheitsdienstes ist strikte Folge zu leisten. Der Veranstalter hat das Recht, Gästen den Einlass auf das Gelände ohne Angabe von Gründen zu verwehren.

11. Haftung

- Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung bei Unfällen und Diebstahl ab.
- Ein Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis der Eintrittskarten besteht nicht.
- Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter oder sein Vertreter nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat.

12. Programm / Gehörschutz

- Der Veranstalter hat unter allen Umständen das Recht, das Programm des Anlasses ohne vorangehende Meldung zu ändern.
- Aufgrund der Lautstärke bei den Konzerten besteht die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden. Die Verwendung von Gehörschutzpfropfen erfolgt nach eigenem Ermessen. Jegliche Haftung wird vom Veranstalter abgewiesen.

13. Fundbüro

- Es wird kein Fundbüro betrieben.

14. Platzverbot

- Personen, die sich nicht an die allgemeinen Geschäftsbedingungen halten, werden vom Areal des Openair *Fescht in da Steina* verwiesen und mit einem Haus-/Platzverbot belangt.
- In schwerwiegenden Fällen kann eine Geldbusse oder eine Strafanzeige erfolgen.

15. Schlussbestimmungen / Gerichtsstand

- Der Veranstalter behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- Als Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Streitigkeiten aus den vorliegenden AGBs wird Chur vereinbart.

9. März 2020
OK Openair *fids*